

## **Gemeinsamer Antrag Nr. 23**

der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen – Österreichischer ArbeitnehmerInnen Bund,  
der Freiheitlichen Arbeitnehmer - FPÖ,  
der Liste Fair und Transparent,  
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,  
der Liste Türk-Is,  
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,  
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International,

an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 25. Mai 2023

### **Vordienstzeitenanrechnung für Leiharbeiter:innen**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den zuständigen Gesetzgeber auf, künftig eine gesetzliche Regelung zu schaffen, wonach sämtliche dienstzeitabhängigen Vordienstzeiten, die von Arbeitnehmer:innen eines Arbeitskräfteüberlasser:innen im ursprünglichen Beschäftigetrieb geleistet wurden, bei einer Übernahme in diesen Betrieb voll anzurechnen sind.**

#### **Begründung:**

Der Mangel an Arbeitskräften oder der Bedarf an Spitzenabdeckung lässt viele Betriebe auf die Dienstleistung von Personalleasingfirmen zurückgreifen.

Aus Sicht der Arbeitnehmer:innen ist die Erwerbsarbeit in Leiharbeitsfirmen meist keine gute Option, weshalb sehr viele die Übernahme in die Stammebelegschaft eines Betriebes, in dem sie überlassen wurden, anstreben.

Nun zeigt sich, dass in manchen Betrieben die Leiharbeiter:innen oft jahrelang auf eine Übernahme im Beschäftigetrieb warten müssen.

Ist es dann endlich so weit, dann bekommen diese „neuen“ Mitarbeiter:innen einen Arbeitsvertrag ohne Vordienstzeiten zur Unterschrift vorgelegt. Dies, obwohl die Betroffenen bereits bestens eingearbeitet sind. Die Anrechnung der Vordienstzeiten im Betrieb, welche de facto schon geleistet sind, unterbleibt in den meisten Fällen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich